

Standrohrmiet- und Trinkwasserlieferungsvertrag

Zwischen der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG, nachfolgend "NVV" genannt und

Name:

Anschrift:

Telefon:

vertreten durch Herrn/Frau: nachfolgend "Mieter" genannt

wird ein Vertrag über

- die Überlassung des Standrohres (Nr.: 13405000-,
Einbaustand:.....m³, Eichjahr:)
mit **Systemtrenner** einschließlich Betätigungsschlüssel

Aufstellungsort:

- Arbeitsstellenabsicherungsmaterial, bestehend aus 4 Seitenteilen und 2 Blinkleuchten* (*nicht zutreffendes streichen)
und die Lieferung von Trinkwasser abgeschlossen

Benutzungsentgelte:

- Der Mieter hat für jeden angefangenen Kalendertag ein Standrohrmiet- und Hydrantenbenutzungsentgelt von 1,00 € mindestens jedoch 15,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- Der Mieter hat für jeden angefangenen Kalendertag ein Standrohrmiet- und Hydrantenbenutzungsentgelt sowie ein Absicherungsmaterialmietentgelt von insgesamt 1,30 € mindestens jedoch 19,50 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Die entnommene Wassermenge ist mit dem jeweils gültigen Wasserpreis gemäß AVB Wasser V zu vergüten.

Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit beginnt am und hat eine Mindestlaufzeit von 15 Kalendertagen. Danach kann der Vertrag jederzeit durch Rückgabe des Standrohres gekündigt werden.

Bedingungen:

Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift

- die "**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser**"
- das Merkblatt "**Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen**"
- die "**Verpflichtungserklärung des Mieters**"
- die "**Benutzungshinweise für den Anschluss von Standrohren**"

an.

Mönchengladbach, den

Niederrheinische Versorgung und Verkehr
Aktiengesellschaft

Stempel/Name

i.V. i.A.

.....
Unterschrift

(Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden)

Verpflichtungserklärung des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich:

- zur Hinterlegung einer Sicherheitssumme in Höhe von € 500,-
Die NVV verzinst diese in Anlehnung an die Euribor (Euro Interbank Offered Rate) während der Vertragslaufzeit. Die Zinsen werden bei Rechnungsstellung gutgeschrieben.
- während der Laufzeit des Vertrages eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzuhalten.
- die NVV vor Forderungen Dritter bei Benutzung des Standrohres freizuhalten.
- die Kosten für Verlust, Verunreinigung oder Reparatur bei Schäden am Standrohr, Systemtrenner, Betätigungsschlüssel, Arbeitsstellenabsicherungsmaterial, Schläuchen und bei Nachweis die Reparaturkosten am Hydranten zu tragen. Bei Verlust wird ein Durchschnittsverbrauch berechnet. Dieser errechnet sich aus der Abgabemenge aller Standrohre des zurückliegenden Jahres dividiert durch die Anzahl der Standrohrleihverträge.
- das Standrohr nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden.
- das Standrohr nur innerhalb des Versorgungsgebietes der NVV zu verwenden.
- das Standrohr nach Aufforderung einmal jährlich zwecks Ablesung und Funktionskontrolle vorzuführen.
- die "Benutzungshinweise für den Anschluss von Standrohren" zu befolgen.
- die Einbaustelle den gültigen gesetzlichen Vorschriften (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen) und Auflagen des Ordnungsamtes der Stadt Mönchengladbach abzusichern.

Benutzerhinweise für den Anschluss von Standrohren:

- Nachdem der Deckel des Hydranten geöffnet wurde, ist der Innenbereich zu säubern.
- Vor dem Anschließen des Standrohres ist der Hydrant durch kurzes Öffnen auszuspülen.
- Erst nach diesen Arbeitsschritten darf das Standrohr angeschlossen werden. Dazu ist das Unterteil des Standrohres ganz in die Klaue des Hydranten einzudrehen; erst danach ist das Rohr durch Rechtsdrehung auf dem Hydranten zu befestigen.
- Das Entnahmeventil ist zu schließen. Mit dem Betätigungsschlüssel ist der Hydrant ganz aufzudrehen. Dieses ist von großer Bedeutung, da ansonsten Wasser unbemerkt im Erdreich aus dem Hydranten austreten und dieses zu Unterspülungen führen kann.
- Die Regulierung der Entnahmemenge erfolgt nur über das Ventil des Systemtrenners am Standrohr. Systemtrenner (Rohrtrenner) der Bauart BA sind Sicherungsarmaturen bis zur Kategorie 4, gemäß EN1717 (DIN 1988, Teil 4). Durch das Prinzip der hydraulischen Trennung wird ein Rückfließen, Rückdrücken und Rücksaugen von verändertem Trinkwasser in das Trinkwassersystem wirkungsvoll verhindert.
- Beim Abbau des Standrohres ist in umgekehrter Reihenfolge zu verfahren.
- Bei Störungen oder Defekten sofort die NVV unter der Telefon-Nr.: **0180 1 688 427** anrufen.
Der eventuelle Einsatz eines Entstörfahrzeuges ist kostenlos!
- Bei Frostwetter ist der Anschluss von Standrohren untersagt.
- Hydranten, die durch Stopfen gesichert sind, dürfen unter keinen Umständen benutzt werden. Bei Entfernung dieses Stopfens besteht erhöhte Verletzungsgefahr!
- Beschädigte Standrohre, hierzu gehört auch eine beschädigte Plombe, sind kurzfristig bei der Ausgabestelle der NVV abzugeben.
- Achten sie beim Transport und bei der Lagerung des Standrohres darauf, dass die Unterseite vor Verunreinigungen geschützt wird. Denken sie immer daran:

Trinkwasser, unser Lebensmittel Nr. 1